



STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



Schrems, Mai 2025

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GEWINNSPIELE

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- a. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion.
- b. Veranstalter des Gewinnspiels ist die Stadtgemeinde Schrems, Verantwortlicher: Bürgermeister Ing. Mag. David Süß
- c. Mit Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

- a. Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, die **das 18. Lebensjahr vollendet** und ihren **Wohnsitz in Österreich** haben. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
Ausgeschlossen sind Mitarbeiter/innen der Stadtgemeinde Schrems.
- b. Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie bis zum angegebenen Stichtag, die ausgefüllte Teilnahmekarte an die Stadtgemeinde Schrems (per Mail an gemeinde@schrems.at schicken, persönlich zu den Amtszeiten abgeben oder die ausgefüllte Karte in den Postkasten des Stadtamtes einwerfen) .
- c. Die Teilnahme ist bis zum angegebenen Zeitpunkt möglich.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- a. Die Gewinner werden nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmer **mittels Zufallsgenerator ermittelt**. Die Gewinner werden **von der Stadtgemeinde Schrems per eMail benachrichtigt**.
- b. Scheitert die Kontaktaufnahme zum Gewinner innerhalb der angegebenen Frist, erlischt der Gewinnanspruch. Wir sind in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen.

- c. Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.
- d. Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

4. Nutzungsrechtseinräumung

- a. Bei der Gewinnübergabe wird ein Foto von der Stadtgemeinde Schrems gemacht, welches mit dem Einverständnis des Gewinners auf den gemeindeeigenen Medien (Gemeindezeitung, Gemeindehomepage, Gemeinde-APP, Facebook- und Instagram Accounts der Stadtgemeinde Schrems) veröffentlicht wird. Ebenso kann das Foto an die regionalen Medien (Bezirksblätter und NÖN) zur Nachberichterstattung weitergegeben werden.
- b. Mit der Annahme des Gewinnes willigen die Gewinner ein, dass wir die Namen (Vor- und Nachname) zu Zwecken der Nachberichterstattung verwenden dürfen.

5. Ausschluss

- a. Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, die jeweiligen Teilnehmenden von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn falsche Angaben zur Person gemacht werden oder geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt werden.
- b. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmenden um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

6. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

7. Datenschutz

Die Angaben zur Person des Gewinners sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Weitere **Information zum Datenschutz** können auf der Homepage der Stadtgemeinde Schrems unter www.schrems.at/datenschutz abgerufen werden.

8. Rechtliches

- a. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.


Der Bürgermeister
Ing. Mag. David Süß

